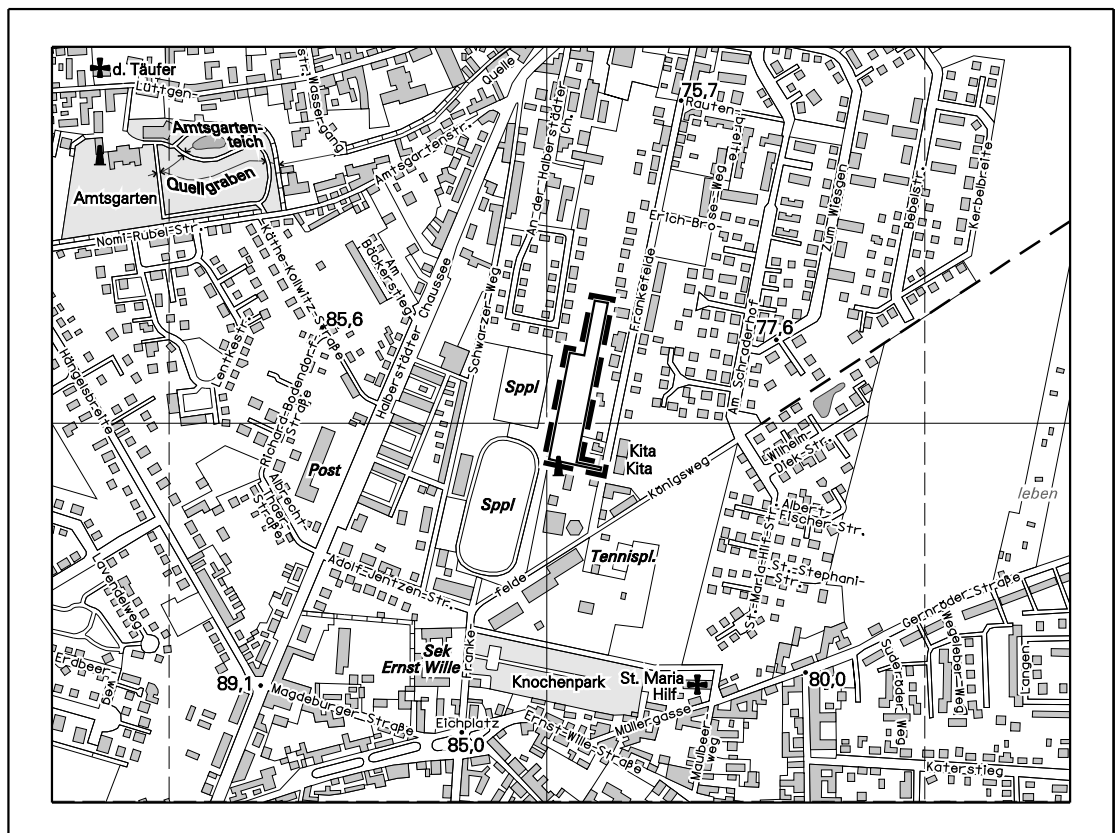


Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-2.1

WOHNPARK FRANKEFELDE

Stand: August 2011



Planverfasser:

LEGRO PLAN Ingenieurgesellschaft mbH
für Infrastruktur, Wasserwirtschaft u. Verkehr
Olvenstedter Straße 9
39108 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2011

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 354-2.1 „Wohnpark Frankefelde“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-2.1 „Wohnpark Frankefelde“ lag vom 07.06.2011 bis zum 07.07.2011 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	29.06.2011	Die TWM unterhält keine Anlagen im Gebiet. Es bestehen deshalb keine Einwände. Hinsichtlich der Lage örtlicher Versorgungsanlagen wird auf die Städtischen Werke verwiesen	Die SWM wurden im Verfahren beteiligt.	kein Beschluss erforderlich.
	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	07.07.2011	<u>Gasversorgung / Wasserversorgung:</u> Die in der Begründung enthaltenen Aussagen werden bestätigt. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich. <u>Wärmeversorgung:</u> Die Begründung enthält keine Angaben zum Leitungsbestand der sich nicht im Eigentum der SWM befindet. Der Eigenbetrieb KGM der Landeshauptstadt Magdeburg verfügt hier über ein Nahwärmenetz. <u>Elektroversorgung:</u> Es bestehen keine Einwände. In der Begründung ist die Änderung in SWM Netze GmbH vorzunehmen. <u>Info – Anlagen:</u> Ergänzende Aussagen oder Zusätze sind	Die Bestandsleitung befindet sich im Bereich der Zufahrt zum Plangebiet (Privatstraße). Sie ist grundbuchlich gesichert. Künftige Bauflächen sind nicht betroffen.	kein Beschluss erforderlich

			<p>nicht erforderlich. Die Stellungnahme vom 11.10.2011 behält ihre Gültigkeit (Inhalt: kein Leitungsbestand, keine Planung investiver Maßnahmen, keine Einwände). Es bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Abwasserentsorgung:</u> Zu den in der Begründung enthaltenen Aussagen hinsichtlich Schmutz- und Regenwasser gibt es keine Ergänzungen oder Korrekturen. Es ist die Änderung in „Abwassergesellschaft Magdeburg mbH“ vorzunehmen.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise:</u> Für weitere Planungen sind die SWM rechtzeitig in das Vorhaben einzubinden. Die relevanten Normen, insbesondere die DIN 1998 und 18920 und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 sind anzuwenden.</p>		
	<p>Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg</p>		s. SWM		
	<p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg</p>	27.06.2011	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken. Ebenso wie das im Textteil angegebene Flurstück 10473 (Flur 604) gehören auch die Flurstücke 39/322 und 10159 (tlw.) zum Plangebiet.	Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.	kein Beschluss erforderlich